

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

7.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

unbegreiflicher Weise zu seiner Ehre un unserm Besten thut/was kein einiger Mensch sich hätte einbilden/gedencken/hoffen/oder aus eigenen Kräften verrichten können/sondern alle Menschen/die es sehen/müssen sagen: Das hat GOTT gethan/und mercken/das es sein Werck sey. Welche Worte der sel. Danhauer zur Illustration folgender seiner eigenen Worte anführet: Differt hujusmodi θεῶν a miraculo proprie dicto τῷ ὑπερφυσικῷ ἔ τῷ αἰδιότητι: quae duo in miraculo sunt necessaria, in θεοῖς non semper necessario requisita: quo fit, ut omne miraculum sit θεῶν, non omne θεῶν sit miraculum.

Daraus sollte der Herr Cenfor billig mercken/das man gar nichts Unrechtes oder Strafbares begehe/wenn man auch eine wunderbare Providenz diesem Werck zueignet/als mit welchem es ja/wie der ganze Verlauf desselben bis auf diese Stunde ausweist/eine solche Bewandniß hat/als in den angeführten Worten des sel. Olearii mit mehrerm ausgedruckt ist.

Es wird aber in den folgenden hievon noch ein mehrers vorkommen. Nun folget:

7.

Inmaßen die Frage nicht ist von der allgemeinen Providenz und concursu Gottes; das man uns also nicht vorwerfen darf/wir raubeten GOTT die Ehre seiner

seiner Providenz / und machten die Mittel zum Abgott p. 87. auch nicht von der verborgenen Regierung Gottes / derer Spuren Er auch wol in bösen Dingen permittendo, puniendo und sonst sehen läßt; in welchem Verstande wir geschrieben haben / daß Gottes Hand sich überall sehen lasse / (welches man p. 52. ungütlich gedeutet) sondern von einer sonderbaren und zwar approbirenden Providenz / die ein Werk Göttlich macht / daß man es als Gottes besonderes heiliges Werk / daran Er seinen Gefallen hat / ansehen muß; denn so wil Herr Prof. Francke sein Waisen-haus angesehen wissen / und der Herr Apologeta meinet / Gott habe es realiter legitimiret. p. 3.

Antwort.

I. Der Herr Cenlor beschweret sich hier zuvorderst / daß man den Herrn Auctoribus der unschuldigen Nachrichten vorgeworfen / sie rauben Gott die Ehre seiner Providenz / und machten die Mittel zum Abgott / welches er damit abzulehnen suchet / weil die Frage nicht von der allgemeinen Providenz und Concurſu Gottes sey.

Es kommt denn nun hiebey erstlich zu bedenken/ ob und wie dieser Vorwurf l. c. geschehen? Und da findet sich nun im Nachschlagen also:

Die Censur hatte gesagt: „Die Königl. grossen Privilegia, Accis-Freyheit / der grosse Buchladen/ die Buchdruckerey und dergleichen hätten ohne Abbruch der göttlichen Providenz gar wol können angerechnet werden.

Dieses wird von dem Freunde des Wärsen-hauses also beantwortet/ daß er erst von ieglichem der specificirten Stücke dem Leser einige Nachricht ertheilet/ ob und wie fern dieselben zur Erhaltung und Unterstützung des Wercks concurriren. Darauf zeigt er / was für eine Beschuldigung in den Worten der Censur stecke / als ob man nemlich solcher Mittel in denen vom Wärsen-hause edirten Nachrichten gar vergessen / oder sie nicht hoch genug angerechnet hätte / welches beydes unwahr zu seyn erwiesen wird. Endlich giebt er einmal / jedoch nur per aliquem condescensum, zu / daß das Werck von den revenuen der specificirten Mittel völlig oder größesten Theils erhalten werden könne: und darauf spricht er: sollte man denn um deswillen Gott den Herrn der Ehre seiner Providenz berauben dürfen? hieße das nicht die Mittel zum Abgott machen / dafür gleich wol die Schrift so ernstlich warnet. Welches er nachmals mit mehrern aus 5 Mos. VIII, 12--18. erweist.

Es wird demnach l. c. die Raubung der Ehre Göttl. Providenz und die Abgötterey / da man an den Mitteln behangen bleibet / insgemein denen vorgeworfen oder vielmehr nur zu bedencken gegeben / welche also schliessen: Weil das Werck von den Revenuen der specificirten Mittel völlig oder grösssten Theils erhalten werden kan (welches man doch erst zu erweisen hätte) Ergo hat die Göttliche besondere Providenz dabey nichts zu thun.

Bekennet sich nun der Herr Censor auch zu diesem Schluß / so gehet ihn der Vorwurf allerdings auch an / und geschieht ihm damit nicht unrecht. Denn das Antecedens ist falsch: Und gesetzt / daß es wahr wäre / so wäre doch die consequenz unrichtig / zumal in der application auf gegenwärtigen casum; da auch selbst bey Erlangung und Conservirung dieser Mittel die Fußstapfen der besondern liebevollen Providenz Gottes sich haben gar mercklich blicken lassen / und also billig als ein Segen derselben mit anzusehen sind.

Nächst dem wird mit wenigen zu prüfen seyn / ob der so genannte Vorwurf von der geraubten Ehre der Göttlichen über das Wäysenhaus waltenden Providenz durch folgende exception kräftig genug abgelehnet werde / daß nemlich die Frage nicht sey von der allgemeinen Providenz und Concurſu Gottes / welche der Herr Censor bey diesem Werck erkennet.

Aber

Aber einmal ist aus dem angeführten Grunde/ wie aus dem vorhergehenden erhellet/ eigentlich der Vorwurf l. c. nicht geschehen: weswegen auch das Einwenden/ daß er mit dieser Exceptione concursus universalis thut/ ganz impertinent und ungereimt ist.

So denn ist auch der Schluß gar unrichtig: Wer die allgemeine Providenz oder den Concursum Dei universalem nicht leugnet/ von dem kan man nicht sagen/ daß er Gott die Ehre seiner Providenz raube/ und die Mittel zum Abgott mache.

Denn/ wenn diß folgete/ so kan man keinen Geizhals (ohneachtet er zum Goldklumpen spricht: du bist mein Gott/ d. i. durch Liebe und Vertrauen sein Herz daran hänget) wenn er nur nicht die allgemeine Providenz Gottes leugnet/ beschuldigen/ daß er Gott die Ehre seiner Providenz raube/ und die Mittel zum Abgott mache; welches aber eine offenbare Contradictio in adjecto ist/ und hat also Paulus zuviel gethan/ wenn er die Geizigen/ ohne Ausnahme/ Gözen-diener/ und den Geiz Abgötterey nennet. Eph. V, 5. Col. III, 4.

Daß es aber solche Geizige gebe/ die die allgemeine Providenz Gottes erkennen/ kan nicht ge- leugnet werden/ sintemal derer nicht wenig sind/ die da rühmen/ daß sie ihren Mammon von Gott haben/ ja wol gar denselben/ als ein untrügliches Zeichen seiner sonderbaren Liebe und Clementz gegen sich ansehen.

Ja!

Ja/ so die Folge des vom Herrn Cenfore gebrauchten Arguments ihre Richtigkeit hat/ so kan in genere keiner/ außer wer ein Atheist oder ein summus Epicureus ist/ mit Recht beschuldiget werden/ daß er Gott die Ehre seiner Providenz raube/ oder die Mittel zum Abgott mache/ welches gleichwol grundfalsch ist.

Wenn aber nun dieses des Herrn Cenforis Argument in specie von Waisen-häusern hieselbst gelten soll/ so würde es so lauten: Derjenige/ welcher bey dem Waisen-hause zu Halle zwar die besondere Providenz leugnet/ aber doch die allgemeine Providenz und Concursum Gottes erkennet/ der raubet dabey Gott die Ehre seiner Providenz nicht. Atqui ego (Censor) &c. Ergo.

Allein der erste Satz ist wieder falsch. Denn/ wenn auch das hiesige Waisen-haus in nichts von andern Waisen-häusern und Anstalten distinguiret/ sondern ihnen in allen Stücken und in specie auch darinn gleich wäre/ daß es von Anfang ein gewisses Capital vor sich gehabt/ oder auch iezo solche Einkünfte hätte/ darnach sich die Vorsteher in der Ausgabe richten/ auch auf künftige gefällige Einnahme Reflexion machen/ und die Anstalten darnach proportioniren könten/ so mögte ich doch um deswillen demselben nicht alle besondere Providenz absprechen/ und es bloß und lediglich unter die allgemeine Providenz und Concursum Gottes stellen. Sientemal Gott an dem Werck der Versorgung und Erziehung armer verlassener Waisen

Wäysen ein gar besonders Wohlgefallen zu haben in seinem Worte so oft bezeuget / auch sich bey solcher gewöhnlichen Einrichtung der Wäysen-häuser manches finden kan / welches man als Spuren nicht nur der allgemeinen / sondern auch der besondern Providenz Gottes anzusehen Ursach hat.

Nun aber Gott das hiesige Wäysen-haus durch so viel sonderbare momenta von andern Wäysen-häusern distinguiret und insonderheit die zu demselben und andern damit verknüpften Anstalten erforderte große Kosten / ohne in Händen habenden Borrath / soviel Jahr nacheinander in unverrückter Ordnung und in so bedenklichen Umständen (wovon ja viel 100. Exempel in denen edirten Nachrichten zu befinden sind) zufließen lassen / daß ihm daher ein gar besonders Lob gebühret; So ist nicht wol begreiflich / wie ein Mensch / der solches alles gelesen und weiß / Gott den Herrn des Ruhms seiner besondern Providenz (ungeachtet er die General-Providenz nicht leugnet) nicht berauben sollte.

Denn gleichwie einer / der die General-Providenz leugnet / Gott die Ehre raubet / welche ihm daher gebühret: Also raubet auch einer Gott die Ehre der besondern Providenz / der / was derselbe an dem hiesigen Wäysen-hause gethan / gelesen hat / leugnet / und noch dazu diejenigen / so die besondere Göttliche Providenz bey diesem Werck verehren / um deswillen als Sänder in öffentli-

chen

chen Schriften tractiret/ wie der Herr Cenfor gethan hat und noch thut.

Dieses erhellet noch klärer/ wenn man 3. bedencket/ was für einen Gradum oder was für eine speciem der allgemeinen Providenz der Herr Cenfor eigentlich dem Waisen- hause hieselbst zuschreibet/ welches zum Theil aus dem oben formirten Statu controversiæ erhellet/ da es hieß: Oder ob es ein aus weifesten Ursachen von Gott zugelassenes menschliches Werck sey? Theils auch aus dem/ was in der vorhabenden Passage der so genannten Gegen-remonstracion p. 106. folget/ da gesagt wird: Die Grage sey auch nicht von der verborgenen Regierung Gottes/ derer Spuren er auch wol in bösen Dingen permittendo, puniendo und sonst sehen lasse/ in welchem Verstande wir geschrieben/ daß Gottes Hand sich überall sehen lasse; welches Er denn im gleichfolgenden der sonderbaren und approbirenden Providenz entgegen setzet.

Denn daraus achte ich klar zu seyn/ was massen des Herrn Cenforis Meynung dahin gehe: „man könne Gott dem Herrn bey diesem Werck mehr nicht als eine aus weifesten Ursachen geschehene Zulassung zuschreiben/ und daß die Spuren der Göttlichen Regierung darin nicht anders wahrzunehmen/ als wie sie sich auch wol in bösen Dingen sehen lassen.

Nun einen geringern/ aber auch der Ehre Gottes /

D

Gottes /

Gottes / und denen / so dem Werck vorstehen und zugethan sind / nachtheiligern Grad der allgemeinen Providenz hätte Er wol nicht determiniren können. *Permissio enim divina ipso nomine poenam significat.* Chemnit. Loc. Th. P. 1. f. 153. a.

Dieses muß man nun zwar seiner Verantwortung überlassen; weil Er doch aber so kühn ist / wider so klare und mannigfaltige in denen vom Wäysen-hause heraus gegebenen Nachrichten gethane Vorstellungen und Zeugnisse so hart zu schreiben / so ist er vor Gott und der Kirche ja vor aller Welt schuldig / einen so starcken Beweis solches seines Satzes zu führen / dadurch nicht allein die gedachten Zeugnisse ihre Beweisungs-Kraft verlieren / sondern auch sein Satz viel klarer und fester zu seyn erkannt werde / als Herr Prof. Francke und der Apologeta zum Beweis der besondern / liebevollen und augenscheinlichen Providenz Gottes beygebracht haben.

So lange Er nun solchen Beweis nicht beybringt (Er wirds aber wol anstehen lassen müssen ewiglich) muß Ers niemanden verargen / der Ihm in solcher recht unchristlichen und untheologischen Meynung nicht beystimmt.

Im übrigen fällt es fast schwer / diese des Herrn Censoris Meynung mit demjenigen zu conciliiren / was die Kraft der Wahrheit in der ersten Censur ben Ihm ausgepresst hatte / da es hieß p. 5. Wir bekennen herzlich gern / daß bey diesen Anstalten sich NB. sehr viel löbliches in Verforgung

gung

gung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information finde/ welches wir rühmen/ und gute Nachahmung/ jedoch in gehöriger Ordnung/ an vielen Orten wünschen. it. p. 168. daß man bey diesem Werck preisen soll/ was Gottes ist.

Denn da fragt man ja billig: was ist denn nun eigentlich bey diesem Werck Gottes/ das man preisen soll? Zweifels ohne das sehr viele löbliche in Versorgung der Armen und nützlichen Einrichtung der Information, welches der Herr Cenfor rühmet/ und wovon derselbe/ ob wol unter geschehener Limitation, gute Nachahmung an vielen Orten wünschet; welches auch die Hauptsache bey diesen Anstalten ausmachet? Wie ist aber solches/ fragt man billig weiter/ Gottes? Nur weil Er es aus weisesten Ursachen zuläßt? und weil sich darin die Spuren seiner verborgenen Regierung/ wie auch sonst wol in bösen Dingen puniendo & permittendo sehen lassen? So muß der Herr Cenfor, Kraft seiner entdeckten Meynung/ glauben: (welches aber wiederum/ ich wil nicht sagen unchristlich/ sondern auch unvernünftig und unaereimt ist) oder er muß erkennen/ wie Er Ihm selber mit dieser Hypothesi von bloßer Zulassung widersprochen habe.

4. Was von ungütlicher Deutung der Worte/ daß Gottes Hand sich überall sehen lassen angeführet wird p. 106./ darauf ist allbereit oben ad n. 6. geantwortet worden.

Daß aber diese Worte in solchem Verstande als hie angezeigt werden wil / sollen geschrieben seyn / verhält sich nicht also / und würde auf solchem Fall der nexus mit dem vorhergehenden und nachfolgenden noch weit unformlicher und ungeschickter heraus kommen / als er ohndieß schon ist / wenn man auch gleich den Worten diesen Verstand nicht tribuiet.

5. Anlangend den aufs neue formirten Statum controversiæ, so ist zwar dabey gleichfalls allbereit oben die Nothdurft erinnert worden: Ich kan aber nicht umhin / dabey noch folgende Reflexion zu machen.

Der Herr Censor spricht: Die Frage sey von einer sonderbaren und zwar approbirenden Providenz / die ein Werck göttlich machet / daß man es als Gottes besonderes heiliges Werck / daran er seinen Gefallen hat / ansehen muß.

Subsumo: Atqui: Diß Werck approbiret Gott: Ergo: istß Göttlich / oder wie hier die Worte ferner lauten / Gottes besonderes heiliges Werck / daran er seinen Gefallen hat.

Daß Gott diß Werck approbire / beweise ich mit denen viel 100. in den historischen Nachrichten vom Waisen-hause beygebrachten Exempeln / wodurch Gott die Approbation dieses Wercks klar genug an den Tag geleyet / und wie man wol sagen darf / gleichsam versiegelt hat.

Meynet aber der Herr Censor, solche Exempel

pel bewiesen noch nicht / daß Gott das Werck approbire / so ist er schuldig / eine Vorstellung vñ der klare Deduction davon zu machen / wie und auf was Weise denn Gott der Herr seine approbirende Providenz gegen dieses Werck zu erkennen geben sollte / weil er das / was zum Beweis derselben angeführet wird / nicht für gültig erkennen wil.

Damit mich der Herr Censor desto besser hierunter fasse / so wolle er in unpartheyische Überlegung ziehen / was ich iho sagen wil.

Ein so genannter besorgter Lehrer bey der Universität Wittenberg intendirte vor etwa 2. Jahren bey seiner damals daselbst habten Theologischen Function, ein Beneficium Theologicum zu stiften / wovon 1) in Theologia &c. geübte / 2) zum Pastoral Sorgen geschickte / 3) wahrhaftig fromme / 4) um den Schaden Josephs bekümmerte / 5) um Göttliche Ehre zu leiden prompte und 6) prudente Studiosi sollten erzogen werden. Der Zweck davon sollte seyn 1) den einreißenden Religions-Greueln zu steuern / 2) ärgerliche Streit-Schriften ohne polemisches Aergerniß zu widerlegen / 3) ein stiller und frommer Studenten-Leben / bey besorgter Suspension oder Exclusion von solchem Beneficio, zu befördern: wie davon die sechste Ordnung der Unschuld. Nachrichten 1709. p. 372. ein mehrers vermeldet hat.

Mein Vorhaben ist nicht / solche intendirte Anstalt nach ihrer Veranlassung / projectirten Form

und Endzweck zu beurtheilen: gebe aber davey nur dieses zu bedencken:

Wenn dieser besorgte Lehrer/ nach gethaner öffentlichen Notification seines Vorhabens/ aus der Nähe und Ferne/ von Bekannten und Unbekannten/ auch bey zu weilen entstandenem Mangel auf geschene Anrufung Gottes/ so viel Subsidia hätte in seine Hände bekommen/ daß Er davon etliche 100. Personen in solcher Anstalt hätte mit nothdürftigem Tractament unterhalten können/ und solches nicht nur ein Jahr/ sondern ganzer 15. Jahr nach einander continuiret hätte/ und noch immer continuirte; ob derselbe Lehrer bey solchem Success und Umständen nicht würde bey sich gedacht/ and vor jedermann es bekannt haben/ daß Gott der Herr über solcher Anstalt mit seiner sonderbaren und approbirenden Providenz walten/ und also ein gnädiges Gefallen daran haben müsse.

Was wil nun aber der Herr Cenfor immer für Ursachen anzeigen/ warum man solches nicht auch vom hiesigen Waisen-hause glauben soll? nach dem Gott der Herr gewiß fast unzählliche Proben seiner sonderbaren und approbirenden Providenz so viel Jahre nach einander unverrückt bewiesen hat/ und noch beweiset bis auf diese Stunde; da man zumal aus Göttlichem Wort außsergewisseste versichert seyn kan/ daß die Versorgung armer Waisen und Christliche Erziehung der Jugend die Gott-gefälligsten Werke und Ber-

rich

richtungen mit sind/ die auf Erden von uns Menschen geschehen mögen.

Doch gnug hievon. Wenn aber

6. vom Herrn Cenfore nach abermal formirten und iſo in etwas erläuterten Statu Controversia hinzugeset wird: Denn so will Herr Prof. Francke sein Waisenhaus angesehen wissen/ so sind dabey insonderheit die/ so der Sachen Umstände nicht wissen/ zu erinnern/ daß sie sich durch solche Worte nicht mögen auf die Meynung bringen lassen/ als ob Herr Prof. Francke geschrieben hätte: „ich will mein Waisenhaus für ein Werck „einer sonderbaren und zwar approbirenden Pro- „videnz angesehen wissen/ die diß Werck göttlich „machet/ daß man es als Gottes besonderes heiliges Werck/ daran Er seinen Gefallen hat/ ansehen muß; Sientemal dergleichen arrogante und dictatorische Expressiones nirgends von Ihm ge- brauchet sind.

Wer die von Herrn Prof. Francken die Anstalt des Waisenhauses betreffende edirte Schrifften selbst liest/ wird finden/ daß sie nicht allein mit großer Integrität/ sondern auch mit einer unaffectirten Modestie und Demuth abgefaßt seyn/ wie ein Engländischer Theologus davon solcherge- stalt geurtheilet hat. Siehe gründl. Beantw. p. 33.

Von der Sache selbst/ ob das Waisenhaus ein Werck der besondern approbirenden Provi- denz sey/ daran Gott ein Gefallen habe? ist gleich iezo und sonst gehandelt.

Wir unsers Orts tragen nicht den allergeringsten Zweifel daran. Und der Herr Censor hat selbst in seinem und seiner Herrn Collaboratorum Namen in der oben aus den Unsch. Nachrichten angezogenen Stelle sein Gefallen an dem vielen löblichen / so sich bey diesem Werck in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information befindet/bezeuget.

Trägt Er denn an etwas Gefallen/daran Gott ein Mißfallen hat?

Aber man weiß freylich wol/ wie dergleichen favorabel scheinende Bezeugungen von Ihm gemeynet seyn / und zu was für einen Zweck sie so vielen ungütigen und ungegründeten Beschuldigungen beygefüget werden. Daß endlich

7. Der Apologeta oder Freund des Wäysen-hauses in der Vorrede geschrieben: Gott habe das Wäysen-haus realiter legitimiret/ oder (wie dessen Worte eigentlich lauten) „daß dasselbe von „seinem Anfang bis auf diese Stunde wider man- „nigfaltige Beurtheilungen und Widerwärtigkei- „ten von Gott legitimiret und beschützet worden/ daran hat er die Wahrheit geschrieben und mag hier die bekannte Regel gelten: ubi rerum testimonia adsunt, non opus est verbis. Wo die That selbst redet/da braucht man nicht viel Worte. Es fährt aber die Gegen-remonstration fort und spricht:

8.

Hierinnen kan man ihm nun nicht be-
stimmen. Ant: